

Einlagerung. Allein dadurch entstehen für die Steuerzahler Milliarden-Risiken.

Um die Risiken für die Steuerzahler abzumildern, fordern wir die Bundesregierung auf, die Brennelementesteuer nicht wie geplant Ende 2016 abzuschaffen, sondern sie beizubehalten und zu erhöhen, damit zumindest ein Teil der Ewigkeitskosten über diesen Weg von den Verursachern finanziert wird. Die geplante massive Steuerbefreiung für AKW-Betreiber ab 2017 ist das völlig falsche Signal in einer Zeit, in der sich die Energiekonzerne aus der Verantwortung stehlen wollen.“

### Der Bundesrechnungshof warnt vor erheblichem Kostenrisiko

In der Diskussion über die Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber hat jetzt auch der Bundesrechnungshof vor Milliardenrisiken bei der Endlagersuche gewarnt. Darauf weist das Wirtschaftsmagazin Capital in einer Pressemitteilung hin.<sup>3</sup> Da erst im Jahr 2031 entschieden sein soll, an welchem Standort überhaupt ein Endlager für hoch radioaktiven Müll entsteht, werde ein „erhebliches Kostenrisiko“ für die Konzerne und letztlich auch für den Staat „weiter in die Zukunft geschoben und der nachfolgenden Generation überantwortet“, heißt es in einer aktuellen Stellungnahme der Prüfer für den Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages. Der Ausschuss hatte sich in seiner letzten Sitzung kurz vor Weihnachten 2014 mit dem Thema befaßt. Nach dem Moratorium für Gorleben und dem Neustart der Endlagersuche hatten die Abgeordneten eine Bewertung durch den Bundesrechnungshof angefordert.

In ihrer Stellungnahme verweisen die Prüfer darauf, daß für die kommenden 16 Jahre bis zur geplanten Standortentscheidung „grundlegende Vorgaben“ wie etwa Baukosten,

Zeitpunkt der Errichtung, Betriebskosten und Betriebszeit des Endlagers fehlen. Bis zur Vorlage einer „verlässlichen Kostenschätzung“ könne niemand sagen, ob die von den Energiekonzernen gebildeten Rückstellungen zu hoch oder zu niedrig seien, heißt es in der Bewertung für die Abgeordneten weiter. Daher sei zumindest der Teil der Rückstellungen, der die Kosten für die Endlagerung abdecken soll, für staatliche Stellen eine „Black box“. Zuvor hatte der Rechnungshof die Intransparenz bei den Rückstellungen schon einmal im Jahr 2011 gerügt.

In einem Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss betonte zudem das Wirtschaftsministerium, die Bundesregierung halte eine „belastbare Kostenschätzung“ für das Auswahlverfahren derzeit für nicht vertretbar, berichtet das Wirtschaftsmagazin Capital weiter. Wie teuer das Verfahren werde, hänge unter anderem von den Suchkriterien der seit vergangenem Jahr tagenden Endlagerkommission und der Zahl der zu erkundenden möglichen Standorte ab. Die im Standortauswahlgesetz genannte Schätzung von etwa zwei Milliarden Euro müsse daher unter Vorbehalt gesehen werden.

### Energieversorger befürchten Auflösung der Reserven

„Eine Abgabepflicht in einen Garantie- oder einen Solidaritätsfonds scheitert am Verfassungsrecht“, schreibt dagegen der Staatsrechtler Hans-Wolfgang Arndt in einem Rechtsgutachten im Auftrag der Energieversorger, das der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vorliegt.<sup>4</sup> Das gelte sowohl aus inhaltlichen als auch aus formaljuristischen Gründen. Alle Rückstellungen der Betreiber von Kernkraftwerken bis zum Veranlagungszeitraum 2013 seien „unantastbar“. Ebenso wie jedes einzelne Bilanzjahr sei

auch das gesamte Vierteljahrhundert, innerhalb dessen sie ihre Rückstellungen für die Stilllegung von Reaktoren tätigen mußten, „ein abgeschlossener Zeitraum im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“. Alle weiteren Sicherungsmaßnahmen wären ein Fall „verfassungswidriger echter Rückwirkung“ und verletzen den rechtsstaatlichen Vertrauensschutz.

Einen „Systemwechsel“ hält Arndt schon deshalb für unverhältnismäßig, weil sich das bisherige Modell seit Jahrzehnten bewährt habe. So würden die Rückstellungen in den Bilanzen alljährlich von Wirtschaftsprüfern und Finanzämtern kontrolliert. In den Geschäftsberichten seien sie für jedermann nachlesbar. Das habe einst sogar die rot-grüne Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission bekräftigt.

Arndt weist auch die Befürchtung zurück, die Insolvenz des amerikanischen Energiekonzerns Enron oder deutsche Konzerninsolvenzen wie Karstadt-Quelle zeigten, daß das angelegte Geld nicht krisensicher sei. Die zurückgestellten Finanzmittel seien nämlich in werthaltige Güter wie Kraftwerke oder Netze investiert. Gerade in einer Inflation biete die ständige Nachfrage nach Strom ein Maß an Sicherheit, das Staatsfonds kaum erreichen könnten.

Speziell in diesem Punkt dürften die vom Bundeswirtschaftsministerium im Oktober 2014 beauftragte Kanzlei Becker Büttner Held und der Energiewissenschaftler Wolfgang Irrek von der Hochschule Ruhr West, deren Gutachten demnächst vorgestellt werden soll, zu einer anderen Einschätzung kommen, merkt die FAZ an. Alle Stromproduzenten beklagten schließlich den extremen Rückgang der Großhandelspreise und den damit einhergehenden Ertragsverfall. Deshalb erwarten

Energiefachleute, daß die Gutachter zwar nicht den bisher erreichten Rückstellungsbestand in Frage stellen, aber wegen künftiger Risiken die Abspaltung als zulässig empfehlen werden und dafür Vorschläge unterbreiten könnten.

Für Eon, RWE, Vattenfall und ENBW wäre es eine gewaltige Herausforderung, wenn sie die im Konzern investierten Milliardenbeträge demnächst abtreten müssten, heißt es. Denn eigentlich sei das Modell so angelegt, daß die 36 Milliarden Euro Rückstellungen über Jahrzehnte nach und nach verbraucht werden.

1. Michael Bauchmüller: Atomkonzerne sollen Milliarden in Fonds einzahlen, Süddeutsche Zeitung, 17.12.2014, [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/entsorgung-von-kraftwerken-atomkonzerne-sollen-milliarden-in-fonds-einzahlen-1.2269647](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/entsorgung-von-kraftwerken-atomkonzerne-sollen-milliarden-in-fonds-einzahlen-1.2269647)
2. Strahlentelex 666-667 vom 2.10.2014, [www.strahlentelex.de/Stx\\_14\\_666-667\\_S05-06.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_14_666-667_S05-06.pdf)
3. Capital: „Atom-Rückstellungen“: Bundesrechnungshof warnt vor „erheblichem Kostenrisiko“ durch Unsicherheiten bei der Endlagersuche, Pressemitteilung v. 22.01.2015
4. Rechtliche Zweifel am Atom-Garantiefonds, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12.2014 ●

### Atommüll

## Geheimnisse bei der Endlagerkommission

Die 9. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission) am 2. Februar 2015 in Berlin begann zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dabei ging es bezeichnenderweise um die Vergabe von Gutachtaufträgen. Danach beschäftigte sich die Endlager-Kommission mit den Atommüll-Zwischenlagern. ●